



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

04.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Carl

Telefon: 492-2544

carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung Schulzentrum Hiltrup, Westfalenstraße 199, 48165 Münster
Hier: Beschluss zur Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem VgV-Verfahren

Beratungsfolge

15.11.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.11.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
23.11.2022	Sportausschuss	Vorberatung
29.11.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Vergabe der Architekturleistung für die Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup wird ein Teilnahmewettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren durchgeführt.
2. In VgV-Verfahren sollen Verhandlungsgespräche mit bis zu fünf der im Teilnahmewettbewerb bestplatzierten Planungsbüros geführt werden.
3. Zur Vergabe der Landschaftsarchitekturleistung wird ein separates, vergleichbares Verfahren mit Federführung beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt.
4. Es wird eine externe Projektsteuerung zur Unterstützung in der Projektabwicklung beauftragt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 6020 „Erweiterung Schulzentrum Hiltrup“.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistung für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	350.000	
			2023	400.000	davon 44.000 € für den Teilnah- mewettbewerb
			VE	400.000	
			2024	400.000	
			Sp. Jahre	35.800.0 00	
			gesamt	36.950.0 00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023ff bei der Investitionsmaßnahme 6020 „Erw. Schulzentrum Hiltrup“ veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die vom Rat in seiner Sitzung am 26.08.2020 beschlossene Vorlage V/0427/2020 zum Grundsatzbeschluss sieht unter Punkt 3.1 für die Beauftragung der Architektur- und Landschaftsarchitekturleistung einen Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren vor.

Die Machbarkeitsstudie, die Grundlage der Entscheidung und der fortzuführenden Planung ist, wurde im Vorfeld sowohl mit den drei am Schulzentrum vorhandenen Schulen, als auch mit der örtlichen Politik detailliert abgestimmt, um einen möglichst breiten Konsens für die durchzuführenden Maßnahmen zu erlangen.

Aufgrund der damit bereits eng gesteckten Rahmenbedingungen wird der zeitliche, organisatorische, sowie finanzielle Aufwand für einen Planungswettbewerb als nicht gerechtfertigt eingeschätzt, da die Beiträge durch die sehr konkreten Vorgaben keine große Varianz erwarten lassen.

Vielmehr schlägt die Verwaltung vor, mittels des Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem VgV-Verfahren anhand von spezifischen Eignungskriterien gezielt ein Büro zu ermitteln, welches für die spezielle Aufgabe für das Bauen im Bestand und unter laufendem Schulbetrieb besonders geeignet ist. Der konkrete Planungsprozess könnte somit nach den Sommerferien 2023 starten.

Folgende Kriterien sollen zur Bewertung der Teilnehmenden herangezogen werden:

- Erarbeitung und Vorstellung eines Projektkonzeptes für die konkrete Durchführung des Projektes in Hinblick auf die Schwerpunkte und Herausforderungen.
 - o In der Planungsphase
 - o In der Ausführungsplanung
 - o Für die Ausschreibung und Vergabe
 - o Für die Steuerung von Kosten und Terminen
 - o Für die Organisation der Projektbeteiligten/Fachplaner
 - o Für die Baustellenorganisation unter Schulbetrieb
 - o Einsatz innovativer Konzepte für die Verkürzung der örtlichen Bauzeiten
 - o Nachhaltigkeit
- Qualifikation und Erfahrung mit namentlicher Aufstellung eines Kernprojektteams
- Höhe des Honorarangebotes

Für die Teilnahmewettbewerbe mit anschließendem VgV-Verfahren werden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 44.000 € entstehen.

Angesichts der hohen personellen Auslastung im Amt für Immobilienmanagement wird zusätzlich eine externe Projektsteuerung mit Teilaufgaben betraut. Dies ist eine der Maßnahmen, die im Frühjahr 2022 gemeinsam von Verwaltung und Politik identifiziert wurden, um die Zahl der durchführbaren Maßnahmen im Schulbau zu erhöhen.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A